

Zustimmungserklärung zur Taufe

für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

Voraussichtlicher Tag der Taufe	
Täufling Name	
Geburt	
Eltern(-teil) Name, Religionszugehörigkeit	a)
	b)
Obsorge (Zutreffendes ist anzukreuzen)	<input type="checkbox"/> 1. Die Obsorge kommt in vollem Umfang den beiden o. a. Eltern gemeinsam zu. <input type="checkbox"/> 2. Die Obsorge kommt in vollem Umfang dem oben zu a) genannten Elternteil zu. <input type="checkbox"/> 3. Die Obsorge kommt in vollem Umfang dem oben zu b) genannten Elternteil zu. <input type="checkbox"/> 4. Die Obsorge kommt einem Pflegeelternpaar oder einem Pflegeeltern (§ 185 ABGB) teilweise neben den o. a. Eltern oder zur Gänze zu. <input type="checkbox"/> 5. Die Obsorge kommt weder Eltern(teilen) noch Pflegeeltern(teilen), sondern einer anderen Person (§ 204 ABGB) oder dem Kinder- und Jugendhilfeträger (KJHT) zu.
Falls 1. zutrifft: Zustimmung beider gemeinsam obsorgeberechtigter Eltern	<p>Als obsorgeberechtigte Eltern des oben genannten Täuflings sind wir mit der römisch-katholischen Taufe einverstanden. Wir werden, soweit es uns möglich ist, uns um die religiöse Erziehung bemühen beziehungsweise dieser nichts in den Weg legen.</p> <p style="text-align: center;"><i>Datum</i> <i>Unterschriften beider Eltern</i></p>
Falls 2. oder 3. zutrifft: Zustimmung des alleine obsorgeberechtigten Elternteils	<p>Als alleine obsorgeberechtigter Elternteil des oben genannten Täuflings bin ich mit der römisch-katholischen Taufe einverstanden. Ich werde, soweit es mir möglich ist, mich um die religiöse Erziehung bemühen beziehungsweise dieser nichts in den Weg legen.</p> <p style="text-align: center;"><i>Datum</i> <i>Unterschrift</i></p>

<p>Falls 4. zutrifft: Zustimmung jener Person oder jener Personenmehrheit, der das Recht der religiösen Erziehung zukommt</p>	<p>1. Als mit der Obsorge des oben genannten Täufings betraute Person erkläre ich durch die angebrachte Unterschrift an Eides statt, über die religiöse Erziehung nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entscheiden zu dürfen.</p> <p>2. Sofern ich darüber nicht alleine entscheiden darf, sondern nur gemeinsam mit einer weiteren Person, werde ich diesen Umstand unter namentlicher Nennung der weiteren entscheidungsbefugten Person offenlegen und alle nötigen Mitwirkungshandlungen setzen, um die nachstehend angeführte Erklärung rechtswirksam mit dieser Person gemeinsam abgeben zu können.</p> <p>3. Durch Anbringung der nachfolgenden Unterschrift wird von der unterfertigenden Person verbindlich erklärt wie folgt: Ich bin mit der römisch-katholischen Taufe einverstanden. Ich werde, soweit es mir möglich ist, mich um die religiöse Erziehung bemühen beziehungsweise dieser nichts in den Weg legen.</p> <p style="text-align: center;">Name und Geburtsdatum der unterfertigenden Person(en):</p> <p style="text-align: center;"><i>Datum</i> <i>Unterschrift(en)</i></p>
<p>Falls 5. zutrifft: Zustimmung jener Person oder des KJHT, jeweils samt pflegschaftsgerichtlicher Genehmigung (Zutreffendes ist anzukreuzen)</p>	<p><input type="checkbox"/> Das Recht, über die religiöse Erziehung zu entscheiden, steht <u>nicht den Eltern</u>, sondern der unterfertigenden <u>obsorgeberechtigten Person alleine</u> zu. Durch die angebrachte Unterschrift erklärt diese, mit der römisch-katholischen Taufe einverstanden zu sein und, soweit es möglich ist, sich um die religiöse Erziehung zu bemühen beziehungsweise dieser nichts in den Weg zu legen. Die erforderliche pflegschaftsgerichtliche Genehmigung wird von dieser selbständig beantragt und unverzüglich vorgelegt. Die Taufe kann ohne diese Genehmigung nicht stattfinden.</p> <p><input type="checkbox"/> Das Recht, über die religiöse Erziehung zu entscheiden, steht <u>nicht den Eltern</u>, sondern dem <u>Kinder- und Jugendhilfeträger</u> zu. Durch die hier angebrachte Unterschrift oder die gesonderte schriftliche Erklärung bekundet dieser, mit der römisch-katholischen Taufe einverstanden zu sein und, soweit ihm dies zukommt und möglich ist, sich um die religiöse Erziehung zu bemühen beziehungsweise dieser nichts in den Weg zu legen. Die erforderliche pflegschaftsgerichtliche Genehmigung wird vom Kinder- und Jugendhilfeträger selbständig beantragt und unverzüglich vorgelegt. Die Taufe kann ohne diese Genehmigung nicht stattfinden.</p> <p style="text-align: center;"><i>Datum</i> <i>Unterschrift</i></p>